

99108012005000

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S10000300000009619/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108012005000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Dauerhafte Sondernutzung von Verkehrsflächen beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Veranstaltungen und Feste (1110100), Bauverfahren (2050500), Transportgenehmigungen (2110200), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Eine dauerhafte Nutzung von öffentlicher Straßenverkehrsfläche bedarf einer Erlaubnis. Jeder der die öffentliche Straßenverkehrsfläche nutzen will, ob über oder unter der Erde, muss sich dies genehmigen lassen.
Volltext	Einen Antrag auf dauerhafte Sondernutzung muss jeder stellen, der die öffentliche Straßenverkehrsfläche nutzen will. Typische **Beispiele für dauerhafte Sondernutzung** sind: • Fassadenwärmedämmung, • Spielgeräte, • Eingangsstufen und Rampen, • Vordächer, • Balkone, • Bänke, • Einfriedungen, • Brücken, usw. Liegt**keine dauerhafte Sondernutzung** vor, ist in der Regel das Ordnungsamt zuständig - zum Beispiel bei: • befristeter Aufstellung von (Bau-) / Containern • Warenauslagen / Körben / Tischen, die abends weggeräumt werden • Aufstellern (sog. Kundenstoppern)
Erforderliche Unterlagen	• formloser Antrag dieser muss eine genaue Beschreibung und Begründung der geplanten Maßnahme enthalten (in

Modul	Sachverhalt
	5-facher Ausfertigung einzureichen) • Lageplan (1:500) mit eingezeichneten, farblich hervorgehobenem Vorhaben (in 5facher Ausfertigung einzureichen)
Voraussetzungen	Vorliegen einer Sondernutzung: • wenn der Gemeingebrauch in seiner üblichen Nutzung beeinträchtigt wird • wenn die Straßenoberfläche genutzt wird • wenn die Nutzung den Luftraum von der Oberkante der Straße bis 5,50 m über Straßenoberkante betrifft
Kosten	Alle Genehmigungen sind kostenpflichtig, außer Fassadendämmung. Gebühren werden nach der Gebührenordnung für Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz berechnet. Diese bitte im Einzelfall beim zuständigen Sachbearbeiter erfragen.
Verfahrensablauf	Formloser schriftlicher Antrag
Bearbeitungsdauer	3 Woche(n)
Frist	3 Woche(n) Anträge sind mindestens 3 Wochen vor geplantem Arbeitsbeginn einzureichen
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	• **Frau Suzana Krajinovic** Ref. 40 - Wegepolizeiaufg., PMS, Öff. Beleucht. E-Mail: Suzana.Krajinovic@asv.bremen.de Telefon: +49 421 361-19507 Fax: +49 421 496-19507 • **Frau Ute Büsing** Ref. 40 - Wegepolizeiaufg., PMS, Öff. Beleucht.

Modul	Sachverhalt
	E-Mail: Ute.Buesing@asv.bremen.de Telefon: +49 421 361-9530 Fax: +49 421 361-16187
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen